

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 22.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“, bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.07.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“, bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.07.2017, fand mit Schreiben bzw. eMail vom 22.01.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 23.02.2018 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 den Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“ in der Fassung vom 26.03.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“ mit Satzungstext, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung der Gemeinde Schwabbruck wurde am 18.05.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“ der Gemeinde Schwabbruck in der Fassung vom 26.03.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eschbach“ mit Satzungstext, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabbruck, den 22.05.2018  
Gemeinde Schwabbruck



.....  
Essich  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



.....  
Seidl, Bauamtsleiter